

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Raimund Kühne

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kindschaftsrecht und Nebenkriegsschauplätze - Elterliche Sorge, Umgangsrecht, Schicksal der Wohnung, u.a.

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 20.02.2016

Sanierungs- und Erhaltungsrecht; Aktuelle Rechtsprechung im privaten Baurecht; u. a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 04.11.2016

Scheidung und Unterhalt - Scheidungsrecht, Unterhaltsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 19.02.2016

Vermögensrecht - Zugewinn- u. Versorgungsausgleich, Schulden- und Haushaltsteilung, Eheverträge, Gebühren

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 19.02.2016

Aktuelles Wohnungseigentumsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. April 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Raimund Kühne

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Alles zum Thema "Mieterhöhung" und Ausblick auf die geplanten Neuerungen "Mietrechtsnovellierung 2.0"

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.06.2016

Aktuelles Wohnungseigentumsrecht aus der Praxis für die Praxis

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 25.11.2016

Strategien im Bauprozess im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung des BGH

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 11.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. April 2018

